

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0106/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat III/86 05 15	Datum 11.01.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.01.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.01.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2012	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen

Hier: Wirtschaftsplan der Grundstücksentwicklung Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Mainz (AGEM) für das Wirtschaftsjahr 2012

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz,

Mainz,

Gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

Gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz,

In Vertretung
Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der AGEM für das Wirtschaftsjahr 2012.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 33 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Satzung der AGEM ist der Wirtschaftsplan jährlich aufzustellen, vom Verwaltungsbeirat zu beraten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

2. Lösung

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan für die AGEM beigefügt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan 2012
2. Vermögensplan 2012
3. Finanzplan 2012 - 2016
4. Investitionsplan 2012
5. Finanzplan 2012
6. Mittelfristiger Finanzplan 2012 - 2016
7. Stellenplan 2012
8. Übersicht gemäß § 19 Ziff. 2 EigAnVo

Eckpunkte des Wirtschaftsplans:

Erfolgsplan

Erträge	768.000,00 €
Aufwendungen	740.000,00 €
damit einen Jahresüberschuss von	28.000,00 €

Durchführung des Wirtschaftsplans

a) Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €
b) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Ausgaben im Wirtschaftsplan 2012 wird durch eigene Mittel gedeckt.